

COVID-19 / SARS-CoV-2

Besuchskonzept Neues Land Bremen e.V.

beth manos

in Anlehnung an das "Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe der Freien Hansestadt Bremen - Gesundheitsamt
Stand: 11.08.2020"

Liebe Angehörige und Freunde,

einige von Ihnen würden gerne einen Bewohner im beth manos besuchen. Da wir die Gefahren, die von dem neuartigen Coronavirus ausgehen, ernst nehmen und die Fallzahlen der an COVID-19-Erkrankten weiterhin zunehmen, bitten wir Sie, vor einem Besuch das folgende Konzept durchzulesen und sich während des Besuchs daran zu halten.

Aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung und der Gemeinschaftsaktivitäten besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in unserem Übergangshaus ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. In unserem Haus leben teilweise Personen, die Vorerkrankungen haben und zur Risikogruppe gehören. Deshalb gilt es unsere Gäste und auch Sie als Besucher zu schützen.

Voraussetzungen für einen Besuch:

1. Bitte sprechen Sie für den Besuch telefonisch einen Termin mit einem Mitarbeiter ab (Tel: 0421 / 5165 2888)
2. Sowohl der Bewohner als auch Sie als Besucher dürfen keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung haben.
3. Alle zwei Wochen können unsere Klienten eine Besuchsperson empfangen. Die Besuchsperson kann von Besuch zu Besuch wechseln.
4. Die Besuchsdauer beträgt maximal zwei Stunden.
5. Die Begleitung des Besuchers zum Bewohner erfolgt durch das Personal.
6. Besucher werden für eine eventuell erforderliche Kontaktpersonennachverfolgung registriert:
 - Datum des Besuchs

- Name, Vorname sowie die Kontaktdaten der Besucher
- Name, Vorname der Bewohner

Die dokumentierten Kontaktdaten bewahren wir drei Wochen auf.

7. Bewohner und Besucher werden in die erforderlichen Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die durchgeführte Einweisung dokumentieren wir ebenfalls:

- Besucher müssen beim Betreten und Verlassen des Hauses eine korrekte Händedesinfektion durchführen. Desinfektionsmittel befindet sich dazu im Eingangsbereich. An dieser Stelle ist auch eine entsprechende Information über die korrekte Händedesinfektion, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (MNS) und den notwendigen Sicherheitsabstand zu finden.
- Die Begleitung des Besuchers zum Bewohner erfolgt durch das Personal
- Besucher tragen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Dieser MNS wird vonseiten der Einrichtung gestellt. Besucher dürfen ihren privaten MNS nicht in der Einrichtung tragen.
- Bewohner tragen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Dieser MNS wird wenn nötig vonseiten der Einrichtung gestellt.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist während der gesamten Besuchszeit einzuhalten. Dazu werden Sitzgelegenheiten bewusst auf Abstand gestellt.
- Da aufgrund mangelnder räumlicher Möglichkeiten in der Einrichtung keine separaten Besuchszimmer vorhanden sind, soll der Besuch im Bewohnerzimmer oder nach Möglichkeit im hauseigenen Garten stattfinden.

8. Sowohl Bewohner als auch Besucher sind zum Tragen von FFP-2-Masken verpflichtet.